

Integrationsleitbild für den Landkreis Uckermark

Entwurf

(Stand: 17.10.2014)

1	Inhaltsverzeichnis	
2		
3	Einleitung.....	2
4	1. Bildung und Erziehung.....	4
5	2. Sprachförderung	5
6	3. Arbeit/ Ausbildung.....	7
7	4. Interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen	8
8	5. Wohnen und Quartiermanagement.....	10
9	6. Gesundheit	12
10	7. Beratung	13
11	8. Kultur und Religion	15
12	9. Sport und Sportvereine	16
13	10. Selbstorganisation von Zugewanderten.....	17
14	11. Öffnung und Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung/ Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit	18
15		
16	Schlussgedanken	19
17		

18 **Einleitung**

19

20 Die Uckermark ist seit jeher durch Zuwanderung und kulturelle Vielfalt geprägt. Im
21 17. Jahrhundert sicherte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg allen
22 Glaubensflüchtlingen die freie Ausübung ihrer Religion zu. In der Uckermark
23 siedelten sich daraufhin niederländische, französische, polnische und schweizer
24 Immigranten an. Sie prägten das Leben, die Landwirtschaft, das Handwerk und den
25 Handel in den folgenden Jahrhunderten maßgeblich. Der Großraum Szczecin/Stettin
26 spielte als Wirtschaftszentrum der Region dabei schon immer eine besondere Rolle.
27 In Auswirkung des zweiten Weltkrieges fanden auch Flüchtlinge und Vertriebene aus
28 den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches in der Uckermark eine neue
29 Heimat.

30 In der jüngeren Vergangenheit lebte vor allem die Stadt Schwedt von Zuwanderern.
31 In den 1950er und 60er Jahren zogen die Menschen aus der gesamten DDR, aus
32 Polen, Ungarn, Vietnam oder Mosambik nach Schwedt. Sie bauten die Stadt und ihre
33 Industrie auf. Überall herrschte Aufbruchstimmung. Junge Menschen stärkten die
34 Region, brachten Ideen und Begeisterung mit. Kindergärten und Schulen entstanden,
35 Sportvereine und kulturelle Einrichtungen wurden gegründet.

36

37 Ähnliche Entwicklungen - wenn auch in wesentlich kleineren Dimensionen – finden
38 gegenwärtig in einzelnen grenznahen Orten statt. Seit einigen Jahren ziehen immer
39 mehr junge polnische Familien in die Uckermark, insbesondere in die Gemeinden um
40 Gartz und Brüssow. Sie beleben die Dörfer und Kleinstädte, restaurieren längst
41 verfallene Häuser und Höfe und bringen sich ins Gemeindeleben ein. Polnische
42 Handwerker und Händler siedeln sich inzwischen bewusst in diesen Orten an und
43 tragen so zu einer funktionierenden Infrastruktur bei.

44

45 Eine weitere Form der Zuwanderung ist der Zuzug von Flüchtlingen und
46 Asylsuchenden. Dem Landkreis werden nach dem sogenannten "Königsteiner
47 Schlüssel" Menschen zugewiesen, die in der BRD Asyl beantragt haben.
48 Asylsuchende Kinder, Jugendliche und Erwachsene warten in ihren Unterkünften
49 teilweise mehrere Jahre auf die Bewilligung ihrer Anträge und sind in dieser Zeit an
50 die Region gebunden. Gerade deshalb müssen sie besonders gefördert und in alle
51 gesellschaftlichen Bereiche einbezogen werden. Denn sie sollen auch dann in der

52 Uckermark bleiben, wenn sie ihren Wohnort wieder frei wählen können. Das tun
53 Zugewanderte vor allem dann, wenn sie sich hier willkommen, verstanden und
54 aufgehoben fühlen.

55 Im Landkreis Uckermark leben 122.484 Menschen. Davon hat ca. jede 31. Person
56 einen Migrationshintergrund¹. Die Zugewanderten stammen aus 91 verschiedenen
57 Ländern. Sie sind aus sehr unterschiedlichen Gründen in die Uckermark gezogen
58 und leben hier unter unterschiedlichsten Bedingungen und Möglichkeiten der
59 Teilhabe. Polnische Zugezogene bilden mit 1.674 Personen die größte Gruppe².
60 Viele Spätaussiedler/-innen wohnen, teilweise bereits in der dritten Generation, im
61 Landkreis.

62

63 Integration geht alle Uckermärker/-innen an. Nicht nur Behörden,
64 Wirtschaftsunternehmen, Bildungseinrichtungen und Vereine schaffen die
65 Grundlagen für ein gelungenes, gleichberechtigtes Zusammenleben. Alle
66 Einheimischen und die Zugewanderten selbst müssen ihren Anteil zur Integration
67 beitragen.

68

69 Mit dem vorliegenden Leitbild stellt sich der Beirat für Migration und Integration
70 (Integrationsbeirat) des Landkreises Uckermark diesem Anliegen und beschreibt die
71 mittel- und langfristigen Ziele für eine gelungene Integration.

72 Im Leitbild werden Begriffe verwendet, die umgangssprachlich, im juristischen oder
73 statistischen Sprachgebrauch Unterschiedliches bedeuten. Die im Folgenden
74 verwendeten Bezeichnungen sollen deshalb kurz erläutert werden: *Zugewanderte*
75 sind alle Menschen, die nach 1949 aus dem Ausland zugewandert sind und alle in
76 der BRD/DDR Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten Elternteil.
77 Zugewanderte können die deutsche, keine oder eine andere Staatsangehörigkeit
78 besitzen. Als *Ausländer/-innen* werden alle Personen bezeichnet, die keine deutsche
79 Staatsangehörigkeit besitzen. *Asylsuchende* sind Menschen, die aus
80 unterschiedlichsten Gründen aus ihren Heimatländern geflohen sind und in
81 Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt haben.

82

¹ Quelle: Zensus 2011

² Quelle: Ausländerbehörden des Landkreises Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder, Stand 14.10.2014

83 **1. Bildung und Erziehung**

84

85 Leitziel

86 Ziel ist die Förderung von Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Teilhabe. Eine
87 Verbesserung der Integrationschancen der Zugewanderten durch sprachliche,
88 schulische und soziale Integration ist erreicht.

89

90 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

91 Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Zugewanderte sind hochmotiviert, sich zu
92 integrieren und schnellstmöglich die deutsche Sprache zu erlernen. Das funktioniert
93 aber nur, wenn sie gleichberechtigte Bildungschancen haben.

94

95 Zugewanderte Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit bekommen,
96 gemeinsam mit Gleichaltrigen in Regelklassen zu lernen und zusätzlich beim Erwerb
97 von Sprachkenntnissen gefördert zu werden. Zurzeit kann der Förderungsbedarf in
98 der Uckermark nur unzureichend abgedeckt werden. Vor allem die Oberschulen,
99 aber auch einige Grundschulen in der Region benötigen Unterstützung. Dazu ist ein
100 Ausbau des Angebots für „Deutsch als Zweitsprache“ dringend notwendig. Unter
101 Einbeziehung des Landkreises und aller weiteren Beteiligten müssen
102 schnellstmöglich Konzepte erarbeitet werden, um zugewanderten Kindern und
103 Jugendlichen eine umfassende Sprachförderung zu garantieren.

104

105 Nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch Berührungängste auf beiden Seiten führen
106 schnell zu Missverständnissen, Unsicherheit und Desintegration. Hier sind die
107 Mitarbeitenden in allen uckermärkischen Bildungseinrichtungen aufgefordert, sich
108 interkulturell fortzubilden und die interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen
109 voranzutreiben. Besonders wichtig ist dabei die Beteiligung der zugewanderten
110 Eltern. Sie müssen von den Pädagogen/-innen noch viel stärker eingebunden
111 werden. Das kann z.B. über die Einbeziehung in außerschulische Aktivitäten oder die
112 Mitarbeit in Elternngremien erfolgen. Insbesondere an den Übergängen zur
113 Grundschule, zu weiterführenden Schulen und in die Ausbildung ist zusätzliche
114 Unterstützung notwendig. Bei der Wahl der richtigen Schul- und Ausbildungsform
115 müssen Zugewanderte noch besser beraten werden. Dazu müssen
116 Bildungsmöglichkeiten nachvollziehbar erklärt und auf die Folgen eingeschlagener

117 Bildungswege (Oberschule, Gesamtschule, Gymnasium) hingewiesen werden.
118 Zusätzlich sollte das Angebot des muttersprachlichen Unterrichts in der Uckermark
119 stärker genutzt werden. Der Unterricht findet zurzeit nur an der Gartzter Grundschule
120 statt. Einmal pro Woche, nachmittags, werden die zugezogenen polnischen Schüler/-
121 innen in Polnisch unterrichtet. Denn Kindern und Jugendlichen fällt es leichter, eine
122 neue Sprache zu erlernen, wenn sie ihre Muttersprache in Wort und Schrift
123 beherrschen. Außerdem fördert es die deutsch-polnische Zweisprachigkeit, die wir in
124 der Region dringend benötigen. Muttersprachlicher Unterricht erleichtert auch das
125 Zurechtfinden in der neuen Heimat. Die Lehrer/-innen sind oft automatisch als
126 interkulturelle Berater tätig und vermitteln an den Schulen zwischen Einheimischen
127 und Zugewanderten.

128

129 Auch asylsuchenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen muss der Zugang zu
130 wohnortnahen Kindertagesstätten, Schulen und Hortplätzen - nach Möglichkeit in
131 derselben Schule - einer Ausbildung und Deutschkursen schnell gesichert werden.
132 Selbst, wenn noch nicht geklärt ist, ob ihnen Asyl gewährt wird.

133

134 In den kommenden Jahren wird ein Schwerpunkt der Arbeit des Integrationsbeirates
135 die Verbesserung der Bildungschancen von Zugewanderten sein. Dazu wird zeitnah
136 die Initiierung eines landkreisweiten, institutionenübergreifenden Gremiums erfolgen,
137 dass sich u.a. mit den Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Organisation und
138 Finanzierung der Sprachförderung befasst.

139

140

141 **2. Sprachförderung**

142

143 Leitziel

144 Unabhängig vom Aufenthaltsstatus sollen alle Zugewanderten die Möglichkeit
145 erhalten, qualifizierte Deutschkurse zu besuchen. Insbesondere Asylsuchende
146 müssen unmittelbar nach ihrer Ankunft kostenfreien Zugang zu einer angemessenen
147 Sprachförderung bekommen. Sprach- und Alphabetisierungskurse werden
148 flächendeckend im Landkreis angeboten und gefördert.

149 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

150 Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche

151 Integration in unsere Gesellschaft. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse bleibt der
152 Zugang zu Bildung, Arbeit, Kultur versperrt und eine gesellschaftliche Teilhabe
153 begrenzt. Deshalb sollten Zugewanderte einen möglichst schnellen Zugang zu
154 Sprach- und Integrationskursen bekommen und Kontakte mit Einheimischen knüpfen.

155

156 Für Kinder ist es wichtig, frühzeitig eine wohnortnahe Kindertagesstätte zu besuchen,
157 um die Sprache zu erlernen und mit Gleichaltrigen den Tag zu verbringen,
158 miteinander zu spielen und voneinander zu lernen. Dies ist die beste Vorbereitung
159 auf einen erfolgreichen Schulstart. Alle uckermärkischen Kommunen sind gefordert,
160 zugewanderte Eltern bei der Suche nach einem wohnortnahen Kitaplatz besonders
161 zu unterstützen. Zugewanderte Schulkinder ohne Deutschkenntnisse müssen parallel
162 zum regulären Unterricht intensiven Deutschunterricht erhalten, um so schnell wie
163 möglich die Sprache zu beherrschen und damit den Unterrichtsstoff in allen Fächern
164 verstehen zu können. Damit werden die Grundlagen für einen erfolgreichen Start ins
165 Berufsleben geschaffen. Erwachsene Zugewanderte haben die Möglichkeit, an den
166 Integrationskursen des MAQT e. V. und der Akademie Seehof teilzunehmen sowie
167 die Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ an den Volkshochschulen zu besuchen.

168

169 Eine angemessene Sprachförderung muss flächendeckend im Landkreis umgesetzt
170 werden. Darüber hinaus sind alle Initiativen zu unterstützen, die Sprachkompetenzen
171 fördern. Ein Beispiel dafür ist das zweisprachige Vorlesen im MehrGenerationenHaus
172 in Schwedt/Oder. Zweisprachigkeit sollte aber nicht nur von Zugewanderten erwartet
173 werden. Die Uckermärker/-innen sind es gewöhnt, dass sie beim Einkaufen in Polen
174 auf Deutsch bedient werden. Umgekehrt ist das aber selten der Fall. In der
175 deutschen Grenzregion muss es selbstverständlicher werden, polnisch zu sprechen.
176 Polnischkurse müssen deshalb in der Uckermark noch viel stärker initiiert und
177 gefördert werden. Zudem sollte Polnischunterricht an allen Schulen eine
178 Selbstverständlichkeit sein. Bisher ziehen uckermärkische Abiturienten z.B. ein
179 Studium an der nächstgelegenen Universität in Szczecin selten in Betracht, weil sie
180 die Studiensprache nicht beherrschen. Dabei könnte das eine Möglichkeit sein,
181 vermehrt junge Leute in der Region zu halten.

182

183 Die Sprachförderung muss auch für berufstätige Zugewanderte (u.a. EU-Bürger)
184 möglich sein. Entsprechende Strukturen sind z.B. in Kooperation mit den

185 Volkshochschulen zu schaffen bzw. zu erweitern.

186

187

188 **3. Arbeit/ Ausbildung**

189

190 Leitziel

191 Zugewanderte werden in ihrer beruflichen Integration gefördert. Sie erhalten
192 gleichberechtigte Zugangschancen zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Vorhandene
193 Kompetenzen werden wertgeschätzt und Qualifikationen anerkannt. Auf dem
194 Arbeitsmarkt sind Benachteiligungen und Diskriminierung von Zugewanderten nicht
195 mehr vorhanden.

196

197 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

198

199 Die Teilnahme am Erwerbsleben bedeutet für den Einzelnen nicht nur wirtschaftliche
200 Unabhängigkeit, sondern auch aktive Teilhabe am Gemeinwesen in der Uckermark.

201

202 Bei der Integration von zugewanderten Uckermärker/-innen in den Arbeitsmarkt
203 bestehen erhebliche Defizite. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit
204 Migrationshintergrund ist im Landkreis wesentlich höher als in der einheimischen
205 Gesamtbevölkerung. Aktuell sind es 25,5% (Sep. 2014)³. arbeitslose Ausländer. Viele
206 Zugewanderte bringen erhebliches Potential und sehr gute Qualifikationen mit. Unter
207 ihnen sind z.B. Ingenieure/-innen, Lehrer/-innen und Pädagogen/-innen sowie
208 medizinisches Personal, das in der Uckermark dringend gebraucht wird.
209 Hochqualifizierte Zugewanderte leiden vor allem unter unzureichender Anerkennung
210 mitgebrachter Qualifikationen. Sie sind aber mitunter auch den Vorurteilen und
211 ausgrenzenden Mechanismen von Arbeitgebern und Arbeitsverwaltungen
212 ausgesetzt. Organisationsstrukturen und -prozesse, das Personalmanagement sowie
213 die Organisationskultur müssen interkulturell geöffnet werden. Das betrifft z.B. die
214 Amtssprache Deutsch, fehlende Wegweiser und Hinweisschilder in Englisch und
215 Polnisch.

216

217 Fortbildungsangebote für Zugewanderte müssen von den zuständigen Verwaltungen

³ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitsmarktreport September 2014

218 (Jobcenter und Agentur für Arbeit) wirksamer organisiert und unterstützt werden. Die
219 Kammern und Verbände bieten dazu Beratung an und sind verstärkt in diesen
220 Prozess einzubeziehen. Geeignete Maßnahmen und Projekte zur erfolgreichen
221 Eingliederung von jugendlichen Migranten/-innen in das deutsche Bildungssystem
222 werden durch das Jobcenter des Landkreises unterstützt.

223

224 Beratungsangebote zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen müssen
225 im Landkreis bekannt gemacht und Zugewanderten vermittelt werden. Der Gartzler
226 Amtsdirektor organisiert z.B. regelmäßig Beratungen und
227 Informationsveranstaltungen für Zugewanderte. Diese finden in Kooperation mit der
228 Anerkennungsberatungsstelle des Landes Brandenburg auf Polnisch, Russisch und
229 Englisch statt und sind kostenfrei. Die Gartzler Erfahrung sollte in anderen
230 Gemeinden genutzt werden.

231

232

233 **4. Interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen**

234

235 Leitziel

236 Institutionen und Organisationen sind interkulturell geöffnet, eine Anerkennungs- und
237 Willkommenskultur für Zugewanderte ist etabliert. Die Ausländerbehörden handeln im
238 Rahmen ihrer Aufgaben integrationsfördernd. Einbürgerungsverfahren werden
239 beschleunigt und gefördert. Die Einbürgerungsquoten erhöhen sich.

240

241 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

242 Ob sich Zugewanderte schnell, langsam oder überhaupt nicht integrieren können, hat
243 vor allem damit zu tun, wie sich die einheimischen Institutionen und Organisationen
244 auf sie einstellen. Dazu gehört, sich darüber bewusst zu werden, dass z.B. Sprache,
245 unterschiedliche Wertvorstellungen und institutionelle Strukturen für Zugewanderte
246 erhebliche Hürden darstellen können. Um Menschen mit Migrationshintergrund
247 gleiche Chancen zu ermöglichen, müssen diese Barrieren auf allen Ebenen
248 aufgespürt und gesenkt werden. Auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist
249 notwendig, die Zuwanderungs- und Veränderungsprozesse thematisiert und bei
250 Mitarbeitenden und der einheimischen Bevölkerung für die Willkommens- und
251 Anerkennungskultur wirbt. So können Mitarbeitende z.B. lernen, sich in die

252 besondere Situation von Zugewanderten hineinzusetzen. Mitgebrachte
253 Migrationserfahrungen müssen noch viel stärker wertgeschätzt, vorhandene
254 Kompetenzen erkannt und besser genutzt werden. Voraussetzung dafür ist die
255 Bereitschaft, andere Wertvorstellungen und Lebensweisen zu akzeptieren, solange
256 die eigenen nicht beeinträchtigt werden.

257 Mitarbeitende in Institutionen und Organisationen können die entsprechenden
258 Kenntnisse und Fähigkeiten, die für einen Perspektivwechsel wichtig sind, in
259 interkulturellen Trainings erwerben. Das Leitungspersonal sollte es deshalb allen
260 Mitarbeitenden ermöglichen, sich regelmäßig zu interkulturellen Themen fortzubilden.
261 Wissenserwerb allein genügt jedoch nicht, um z.B. Verwaltungen interkulturell zu
262 öffnen. Hier bedarf es auch ganz praktischer, struktureller Veränderungen. In den
263 öffentlichen Verwaltungen sollte die Anzahl der Mitarbeitenden und Auszubildenden
264 mit Migrationshintergrund zumindest dem prozentualen Anteil der Zugewanderten im
265 Landkreis entsprechen. Interkulturelle Kompetenzen oder Zuwanderungserfahrung
266 müssen ein wichtiges Kriterium bei Neueinstellungen sein. Bereits vorhandene
267 Fremdsprachenkenntnisse sowie mögliche Zuwanderungserfahrung der
268 Mitarbeitenden können abgefragt und beim Umgang mit Zugewanderten genutzt
269 werden.

270
271 Mehrsprachige Informationsmaterialien wie Broschüren und Internetseiten, ggf. auch
272 Erläuterungen zu Anträgen, müssen zum Standard werden und die Sprachen
273 Deutsch, Polnisch und Englisch beinhalten. Leitbilder und Konzepte, die kurz- und
274 langfristige Ziele beschreiben sowie Handlungsempfehlungen enthalten, können auf
275 allen Ebenen für Institutionen behilflich sein und Integrationserfolge messen. Die
276 Kreisverwaltung sollte, z.B. durch eine Selbstverpflichtung, eine Vorreiterrolle
277 übernehmen.

278 Der Landkreis Uckermark erstellt Parameter für die interkulturelle Öffnung seiner
279 Verwaltung, um allen Zugewanderten eine gleichwertige Beteiligung an den
280 Leistungsangeboten zu ermöglichen. Entsprechende Beratungsangebote sollten
281 genutzt werden.

282
283 Zeitnah ist durch die Kreisverwaltung und den Kreistag die Anstellung eines
284 hauptamtlichen Integrationsbeauftragten/einer hauptamtlichen Integrations-
285 beauftragten (Vollzeit) zu prüfen. Die Anstellung eines/einer hauptamtlichen

286 Integrationsbeauftragten sollte spätestens ab 2016 erfolgen. Die Kreisverwaltung
287 braucht eine/-n Beauftragte/-n, die/der sich hauptberuflich mit dem Thema Integration
288 beschäftigt. Denn die Anforderungen an die Integrationsarbeit im Landkreis sind so
289 vielfältig, dass sie im Rahmen eines Ehrenamtes nicht zu bewältigen sind. Der/Die
290 Beauftragte muss Kenntnisse in allen relevanten Fachgebieten, z.B. in rechtlichen
291 Fragestellungen, besitzen und die Integrationsarbeit im Landkreis koordinieren und
292 weiterentwickeln. Ein/-e hauptamtliche/-r Integrationsbeauftragte/-r sollte
293 verwaltungsinterner Ansprechpartner sein sowie Kontakt in alle uckermärkischen
294 Kommunen halten und dort die (ehrenamtlichen) Beauftragten in allen Belangen
295 unterstützen und beraten.

296 Aber auch die Städte und Gemeinden sind hier in der Verantwortung. Sie sollten
297 entsprechende Stellenanteile und Gremien zur Unterstützung der kommunalen
298 Integrationsarbeit schaffen.

299

300 Einbürgerungen sind ein wichtiger Schritt zur gelungenen Integration. Im Vergleich zu
301 anderen Regionen, wie z.B. dem Landkreis Greifswald-Vorpommern, sind die
302 Einbürgerungsquoten in der Uckermark noch gering. Allerdings haben sich die
303 Verfahren beschleunigt, seitdem der Landkreis sie seit 1.1.2014 in eigener
304 Verantwortung durchführt. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Information muss bei
305 Zugewanderten noch mehr dafür geworben werden, sich einbürgern zu lassen.

306

307

308 **5. Wohnen und Quartiermanagement**

309

310 Leitziel

311 Ziel ist die Vermeidung der Konzentration und Ausgrenzung von Zugewanderten in
312 bestimmten Wohngebieten oder Ortsteilen. Eine integrationsorientierte und
313 menschenwürdige Aufnahme von Asylsuchenden ist die Wohnungsunterbringung.
314 Dies sollte grundsätzliches Ziel der Unterbringung sein.

315

316 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

317 Asylsuchende müssen sich bei der Ankunft in einem neuen Land mit den zum Teil
318 deutlich anderen Lebens- und Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Es ist daher
319 sinnvoll, dass sie nach ihrer Ankunft im Landkreis durch den Migrationsfachdienst

320 (MFD) intensiv beraten und begleitet werden. Diese intensive Beratung und
321 Begleitung beim Einleben in eine bis dahin oft unbekannte Lebensweise und in ein
322 unbekanntes Umfeld ist aufgrund der fehlenden räumlichen Orientierung,
323 bestehender Sprachbarrieren, der oftmals vorhandenen psychischen
324 Beeinträchtigungen und Traumata sowie der aus dem laufenden Asylverfahren
325 resultierenden unsicheren Zukunftsperspektive unerlässlich.

326

327 In der Eingewöhnungsphase ist eine Gemeinschaftsunterkunft nur teilweise von
328 Vorteil. Diese kann Unterstützung, ständige soziale Betreuung sowie Kontakt und
329 Erfahrungsaustausch mit Menschen, die in einer ähnlichen Situation sind, bieten.
330 Wenn Menschen unterschiedlichster Herkunft auf engstem Raum zusammenleben
331 müssen und in ihrer Privatsphäre stark eingeschränkt sind, birgt dies erhebliches
332 Konfliktpotenzial. Außerdem wird die Integration erschwert, weil die Heimbewohner/-
333 innen in der Regel zu wenig Kontakt zur einheimischen Bevölkerung haben und ihr
334 Leben außerhalb des Heimes nicht selbstständig organisieren können. Die
335 Gemeinschaftsunterkunft sollte vor allem der Aufnahme und vorübergehenden
336 Unterbringung von Asylsuchenden dienen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass
337 es auch von Vorteil sein kann, Familien sofort in einer Wohnung unterzubringen. Bei
338 Einzelpersonen ist ein Aufenthalt im Heim von 3 Monaten nicht zu überschreiten. Die
339 in den Übergangseinrichtungen eingesetzten Sozialarbeiter sind für die ständige
340 soziale Betreuung von traumatisierten Asylsuchenden zu befähigen.

341

342 Konzeptionell ist nach der Eröffnung des Asylverfahrens an einer dezentralen
343 Unterbringung der Asylsuchenden in Wohnungen zu arbeiten. Folgende Grundsätze
344 sind dabei zu beachten: Die Asylsuchenden sind menschenwürdig und nicht isoliert,
345 z.B. nicht allein in abgelegenen Dörfern unterzubringen. Sie sind auf den Öffentlichen
346 Personennahverkehr angewiesen und dadurch in ihrer Mobilität eingeschränkt.
347 Behörden, Deutschkurse, Schulen und Kitas, die sie auf das Leben in Deutschland
348 vorbereiten, sind von vielen Dörfern aus schwer erreichbar. Die intensive und
349 kontinuierliche Integrationsberatung und Integrationsbegleitung wird durch den MFD
350 mit seinen Kooperationspartnern gewährleistet. Alle darüber hinausgehenden,
351 erforderlichen Ressourcen sind bereitzustellen.

352

353 Schnellstmöglich sollten Strategien zur Unterbringung und Stadtteilentwicklung auch

354 in gemeinsamen Integrationskonzepten des Landkreises, der Kommunen und der
355 kommunalen Wohnungsunternehmen verankert werden. Alle fachkundigen
356 Integrationsakteure sind beratend und bei der Umsetzung einzubeziehen.

357

358 Die kommunalen Wohnungsunternehmen spielen bei der Vergabe von Wohnraum
359 eine wichtige Rolle. Oft sind sie die erste Anlaufstelle für Zugewanderte, wenn es
360 darum geht, eine neue Wohnung zu finden. Bestimmte Wohngebiete gelten als
361 soziale Brennpunktviertel und sind weniger attraktiv für die einheimische
362 Bevölkerung. Diese Wohngebiete sind deshalb häufig durch einen größeren
363 Wohnungslehrstand gekennzeichnet. Es ist wünschenswert, dass die kommunalen
364 Wohnungsunternehmen bei der Vergabe von Wohnraum darauf achten, dass diese
365 Wohnungen nicht überproportional häufig an Zugewanderte vergeben werden.
366 Integration gelingt in einem möglichst heterogenen Wohnumfeld, in dem die
367 unterschiedlichsten Personen voneinander profitieren und lernen, am besten. Ab-
368 und Ausgrenzungsprozesse können so von Anfang an vermieden werden. Ein
369 weiterer positiver Nebeneffekt einer solchen Wohnungspolitik ist die gleichmäßige
370 Verteilung von Zugewanderten auf alle Schulen und Kitas in einer Stadt.

371

372 Als beispielhaftes Unternehmen soll an dieser Stelle die Wohnbau GmbH Prenzlau
373 ausdrücklich erwähnt werden. Fast alle in der Uckermark ankommenden
374 Asylsuchenden werden zurzeit noch in Prenzlau untergebracht. Die Wohnbau GmbH
375 hat ein eigenes Konzept zur Wohnungsunterbringung. Sie hat z.B. Mitarbeitende
376 eingestellt, die selbst über Migrationserfahrung verfügen und setzt sie als
377 Sprachmittler und Unterstützende ein. Außerdem stellt sie Asylsuchenden leihweise
378 Werkzeuge und weitere Hilfsmittel zur Renovierung der Wohnung zur Verfügung.

379

380

381 **6. Gesundheit**

382

383 Leitziel

384 Zugewanderte sind in die Gesundheitsförderung und -prävention einbezogen. Alle
385 Asylsuchenden haben uneingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung.

386

387 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

388 Studien habe herausgefunden, dass Menschen überwiegend dann aus ihren
389 Heimatländern auswandern, wenn sie über einen besonders guten
390 Gesundheitszustand verfügen. Belastende Erlebnisse während der Migration können
391 die Gesundheit jedoch beeinträchtigen. Anders stellt sich die Situation bei einigen
392 Asylsuchenden dar. Traumatische Erlebnisse wie Krieg, Folter, Vergewaltigungen,
393 die Strapazen während der Flucht, aber auch die Trennung von der Familie,
394 Fremdenfeindlichkeit und die Unterbringung in Asylbewerberheimen hinterlassen
395 körperliche Spuren und verursachen psychische Erkrankungen. Bei den wenigsten
396 Asylsuchenden ist dies sofort sichtbar. Außerdem gibt es große Hemmnisse, über
397 das Erlebte zu sprechen. Ein entsprechend sensibler Umgang mit Kindern,
398 Jugendlichen und Erwachsenen dieser Personengruppe sollte deshalb in allen
399 uckermärkischen Institutionen und Organisationen berücksichtigt werden.

400

401 Die Mehrheit der Zugewanderten hat genau denselben Anspruch und Zugang zu
402 medizinischen Leistungen wie Einheimische, also auch dieselben Probleme aufgrund
403 der schwierigen Fachärztesituation im Landkreis. Immer mehr Ärzte mit
404 Migrationshintergrund arbeiten in der Uckermark und lassen sich hier nieder. Die
405 eigene Migrationserfahrung der Ärzte und ihre Sprachkenntnisse können im Umgang
406 mit Zugewanderten behilflich sein und sollten noch stärker genutzt werden.

407

408 Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben haben Asylsuchende mit ungeklärtem oder
409 eingeschränktem Aufenthaltsstatus einen eingeschränkten Zugang zur
410 gesundheitlichen Versorgung. Asylsuchende erhalten medizinische Leistungen nach
411 dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Danach haben sie Anspruch auf eine
412 medizinische Basisversorgung, die vor jedem Arztbesuch vom Sozialamt genehmigt
413 werden muss. Ziel muss es sein, diese Beschränkungen aufzuheben.

414

415

416 **7. Beratung**

417

418 Leitziel

419 Zielsetzung der Migrationssozialarbeit ist, die Zugewanderten in ihren migrations-
420 und integrationsspezifischen Anliegen zu beraten und zu unterstützen, ihre
421 Selbsthilfepotenziale und Problemlösungskompetenzen zu stärken und ihnen bei

422 Bedarf den Zugang zu anderen sozialen Diensten und Einrichtungen zu erschließen.

423

424 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

425 Jede/-r Zugewanderte/-r kommt unter anderen Voraussetzungen und mit
426 unterschiedlichen Rechten und Kenntnissen in die Uckermark.
427 Migrationsfachberatung ist deshalb speziell auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen
428 Zuwanderergruppen zugeschnitten.

429

430 Die Stellen der Migrationsberatung sind aufgrund eines vorgeschriebenen Schlüssels
431 mit zwei Mitarbeitenden besetzt. Vor dem Hintergrund der großen Fläche unseres
432 Landkreises und den dadurch bedingten langen Fahrwegen ist eine umfassende
433 Beratung, selbst unter Einbeziehung des Beratungsangebots des ehrenamtlichen
434 Integrationsbeauftragten des Landkreises sowie der ehrenamtlichen
435 Integrationsbeauftragten der Stadt Schwedt/ Oder, für alle Migranten/-innen derzeit
436 kaum zu leisten. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Deshalb muss die im Landkreis
437 vorgehaltene Beratungsstruktur bei steigenden Zuwanderzahlen entsprechend
438 ausgebaut werden. Für zugewanderte EU-Bürger sieht der Gesetzgeber keine
439 Beratungsangebote vor. Der Integrationsbeirat hält es für zwingend notwendig,
440 spezielle Beratungsangebote für EU-Bürger/-innen zu schaffen.

441

442 Zusätzlich fehlt Zugewanderten oft noch das Vertrauen in die einheimischen
443 Institutionen. Auch Sprachbarrieren erhöhen die Hemmnisse, sich von Einheimischen
444 beraten zu lassen. Hier müssen die Bewohner der Uckermark, die selbst
445 Migrationserfahrung haben, stärker in die Beratung einbezogen werden. Vermittler,
446 die aus den jeweiligen Herkunftsregionen stammen, können Zugewanderte
447 zusätzlich unterstützen und das Einleben in der Uckermark erleichtern. Der
448 Landkreis und die Kommunen sollten Beratungsstrukturen fördern, indem sie
449 Zugewanderte, die schon länger hier leben, ermutigen, entsprechende Projekte
450 umzusetzen. Auch die Gründung von interkulturellen Initiativen und Vereinen, speziell
451 für Zugewanderte, muss gefördert werden. Wissen und Erfahrungen können so völlig
452 unkompliziert ausgetauscht und untereinander weitergegeben werden.

453

454 Die Asylsuchenden im Prenzlauer Asylbewerberheim leben unter schwierigen
455 Bedingungen, sind oft traumatisiert und brauchen besondere Unterstützung und

456 Beratung. Es ist sehr zu begrüßen, dass immer mehr Asylsuchende in eigenen
457 Wohnungen untergebracht werden. Da sie in den Wohnungen auf sich allein gestellt
458 sind, erhöht sich ihr Beratungsbedarf aber nochmals. Über die Ausweitung von
459 Beratungsangeboten, z.B. den Einsatz von Integrationslotsen, sollte in diesem
460 Zusammenhang nachgedacht werden.

461

462

463 **8. Kultur und Religion**

464

465 Leitziel

466 Zugewanderte haben Kenntnis und Zugang zu kulturellen Angeboten jeglicher Art.
467 Vereine und kulturelle Einrichtungen sind interkulturell geöffnet. Interkulturelle
468 Begegnungen werden initiiert und gefördert.

469

470 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

471 Kultur und Religion prägen eine Gesellschaft in hohem Maße.

472

473 Die Uckermark ist historisch von der Zuwanderung geprägt. Nach dem Edikt von
474 Potsdam im Jahre 1685 siedelten sich französische Glaubensflüchtlinge, die
475 Hugenotten, hier an und prägten die Uckermark landwirtschaftlich, gewerblich und
476 kulturell. Sie gründeten damals die französisch-reformierten Gemeinden.

477

478 Heute sind viele Uckermärker/-innen konfessionslos. Dennoch existieren viele
479 Religionen und Glaubensgemeinschaften mit- und nebeneinander. Neben den
480 evangelischen gibt es katholische und reformierte Gemeinden. Mit der Zuwanderung
481 in den letzten Jahren kamen auch gläubige Buddhisten, Hinduisten und Muslime in
482 die Uckermark.

483

484 Getreu dem Motto Friedrich des Großen „Jeder soll nach seiner Façon selig werden.“
485 ist es ein Gebot für alle Uckermärker/-innen, tolerant miteinander umzugehen und
486 den Glauben der Mitmenschen zu akzeptieren. Die Kirchengemeinden unterstützen
487 zudem gläubige Zugewanderte bei der Integration.

488

489 Das kulturelle Angebot in der Uckermark ist vielfältig. Kommunale Einrichtungen,

490 kirchliche Einrichtungen (Musikschulen, Theater, Museen, Bibliotheken) und diverse
491 Vereine bieten die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe. Insbesondere den
492 Kultureinrichtungen wie auch den Sportvereinen kommt eine ähnlich große
493 Bedeutung bei der Integration zu. Denn wenn sich Menschen unterschiedlicher
494 Herkunft für eine gemeinsame Sache begeistern, darüber miteinander reden und
495 Erfahrungen sammeln, bringt es sie einander näher. Das alljährlich im August
496 stattfindende Kreisintegrationsfest, das Prenzlauer Willkommensfest und die
497 persönliche Übergabe der Einbürgerungsurkunden durch den Landrat sind gute
498 Beispiele der interkulturellen Begegnung.

499

500

501 **9. Sport und Sportvereine**

502

503 Leitziel

504 Sport bringt Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen und leistet einen
505 wichtigen Beitrag zur Integration. Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und
506 Rassismus werden in Sportvereinen nicht geduldet.

507

508 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

509 In den vielen Sportvereinen der Uckermark begegnen sich Menschen nicht nur im
510 fairen sportlichen Wettstreit, sondern im Verein entstehen auch soziale Kontakte.
511 Menschen unterschiedlicher Herkunft und jeden Alters begegnen sich, sprechen
512 miteinander, lernen sich kennen, achten und verstehen. Auch das ehrenamtliche
513 Engagement ist in den Sportvereinen besonders ausgeprägt.

514

515 In der Uckermark gibt es mehrere Stützpunktvereine „Integration durch Sport“. Diese
516 Vereine setzen sich in hohem Maße dafür ein, Sportler/-innen mit und ohne
517 Migrationshintergrund zusammen zu bringen und gemeinsame sportliche und soziale
518 Ziele zu verfolgen. Die Sportvereine profitieren von neuen und oft noch jungen
519 Mitgliedern. Sie sollten Zugewanderten ihre Angebote noch gezielter unterbreiten.
520 Besonders wichtig für die Sportvereine ist es, rechtsextremistischen Ansichten und
521 Aktivitäten einzelner Mitglieder und Fans konsequent zu begegnen. Hierfür brauchen
522 die Vorstände und Trainer/-innen die entsprechende Unterstützung und Beratung
523 beispielsweise durch den Kreissportbund und die Beratergruppe des

524 Landessportbundes.

525

526

527 **10. Selbstorganisation von Zugewanderten**

528

529 Leitziel

530 In der Uckermark wird die Bildung von Migrantenselbstorganisationen gefördert und
531 die Vertretung der Interessen von Zugewanderten wirksamer unterstützt.

532

533 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

534 Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer möchten sich ins gesellschaftliche Leben der
535 Kommunen stärker einbringen. Bei der Entwicklung von Integrationsstrategien und
536 der Vernetzung der Integrationsakteure haben Zugewanderte selbst eine wichtige
537 Funktion inne. Nur sie verfügen über eigene Migrationserfahrung und können
538 Sichtweisen und Wissen einbringen, die für ein gelungenes Zusammenleben
539 unerlässlich sind. Migrantenvvertretungen und -selbstorganisationen bündeln dieses
540 Know-how, geben es an andere Zugewanderte weiter und vertreten ihre Interessen
541 auch auf politischer Ebene. Die Zusammenarbeit von einheimischen Akteuren und
542 Migrantenselbstorganisationen oder einzelnen Zugewanderten kann
543 Integrationsprozesse nachhaltig verbessern.

544 In der Uckermark gibt es zurzeit keine Migrantenselbstorganisationen, d.h. Vereine
545 oder Initiativen, die von Zugewanderten gegründet und mit Leben erfüllt werden.
546 Auch in den im Landkreis bereits vorhandenen Netzwerken, wie z.B. im Netzwerk
547 „Integration Uckermark“ und im Integrationsbeirat, sind zugewanderte Mitglieder eine
548 Minderheit. Diese Gremien setzten sich bereits für ein gelungenes,
549 gleichberechtigtes Zusammenleben in der Uckermark ein. Sie müssen aber noch
550 stärker um die Mitarbeit von Zugewanderten werben, sich noch öffentlicher für deren
551 Belange und ein respektvolles Miteinander einsetzen. Die Rolle des uckermärkischen
552 Integrationsbeirats sollte in Zukunft darin bestehen, die Interessen der
553 Zugewanderten im Landkreis zu vertreten und die praktische Integrationsarbeit
554 politisch zu unterstützen. Deshalb ist es anzustreben, die Sitze im Beirat so zu
555 verteilen, dass sich der Anteil der Mitglieder, die über einen
556 Zuwanderungshintergrund verfügen, erhöht.

557 Auch die Gründung von Migrantenselbstorganisationen muss vom Beirat und den

558 Netzwerken angeschoben und falls gewünscht, begleitet werden. Konkrete
559 Maßnahmen sind das Organisieren von kostenfreien
560 Informationsveranstaltungen/Weiterbildungsmöglichkeiten, die Förderung von
561 Beratungsangeboten und die Unterstützung von Projektanträgen in den Städten und
562 Gemeinden. Aktive Zugewanderte als „Schlüsselpersonen“ werden gesucht,
563 einbezogen und gefördert, da diese schneller Kontakte zu ihren Landsleuten
564 aufbauen können.

565

566

567 **11. Öffnung und Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung/ 568 Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit**

569

570 Leitziel

571 Ein gesellschaftliches Klima gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz von Vielfalt
572 ist vorhanden. Es existieren wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung und
573 Rassismus.

574

575 Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen

576 Mehrere Vertreter/-innen von rechtsextremen Parteien und Organisationen sind in die
577 uckermärkischen Kommunalvertretungen eingezogen. Fremdenfeindliches,
578 rassistisches und ausgrenzendes Gedankengut und Handeln ist aber auch bei
579 Personen, die keiner rechtsextremen Organisation angehören und in allen
580 Bevölkerungsschichten weit verbreitet. Es bedarf klarer Bekenntnisse und eines
581 entsprechenden Handelns gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und
582 Fremdenfeindlichkeit. Andere Meinungen müssen sichtbarer und
583 öffentlichkeitswirksamer vertreten werden, damit sie alle Uckermärker/-innen
584 erreichen. Gemeindevertretungen, Bürgermeister/-innen, Amtsdirektoren/-innen,
585 Unternehmer/-innen und andere Entscheidungsträger/-innen, Bildungseinrichtungen,
586 Verwaltungen und (Sport-) Vereine müssen ihre Vorbildfunktion noch viel stärker
587 wahrnehmen. Gute Beispiele, wie die Erklärungen für Toleranz und Weltoffenheit der
588 Prenzlauer und Schwedter Stadtverwaltungen sowie der Polizei Uckermark,
589 existieren seit langem, sollten aber nachdrücklicher kommuniziert und gelebt werden.
590 Ähnliche Textpassagen müssen z.B. auch in den Satzungen der
591 Kommunalvertretungen oder in Betriebsvereinbarungen ergänzt werden. Auch die

592 Lokalpresse hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Meinungsbildung der
593 Uckermärker/-innen.

594

595 Extremes Gedankengut fällt besonders dort auf fruchtbaren Boden, wo Menschen
596 sich nicht ernst genommen oder allein gelassen fühlen. Um dem entgegen zu wirken,
597 gilt es Verwaltungshandeln transparent zu erklären und Beteiligungsprozesse zu
598 initiieren. Die Bevölkerung sollte deshalb frühestmöglich in kommunalpolitische und
599 wirtschaftliche Entscheidungen einbezogen werden. Eine erfolgreiche Integration
600 setzt Akzeptanz und eine Kultur des Miteinanders voraus. Es ist wichtig, dass bei der
601 Unterbringung von Asylsuchenden die Nachbarn frühzeitig informiert und
602 eingebunden werden. Alle Uckermärker/-innen die sich einbringen wollen, müssen
603 auch die Möglichkeit dazu erhalten.

604

605 Zur weiteren Förderung eines offenen, respektvollen Zusammenlebens müssen die
606 zivilgesellschaftlichen Initiativen in allen Städten und Gemeinden der Uckermark
607 unterstützt, wiederbelebt oder neu gegründet werden. Als positive Beispiele können
608 mehrere uckermärkische Stolperstein-Projekte, das „Bunte Bündnis Couragiertes
609 Prenzlau“ und das „Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rassismus
610 Schwedt“ genannt werden. Beide Bündnisse leisten auf unterschiedlichste Art
611 Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit. Die Schwedter führen z.B. Schulprojekte
612 wie „Antirassismus macht Schule“ durch. Die Prenzlauer veranstalten jährlich einen
613 Toleranztag und initiieren gemeinsame Aktionen mit und für die Bewohner/-innen des
614 Asylbewerberheims.

615 Veranstaltungen und Projekte, die gemeinsam von Einheimischen und
616 Zugewanderten organisiert und durchgeführt werden, sollten noch viel
617 selbstverständlicher in das Alltagsleben integriert werden. Nur im Miteinander können
618 Berührungspunkte und Vorurteile abgebaut werden.

619

620

621 **Schlussgedanken**

622

623 Unter Einbindung und Mitarbeit der Kommunalverwaltungen, Vereine, Institutionen
624 und den Mitgliedern des Integrationsbeirates wurden die Grundlagen des hier
625 vorliegenden Integrationsleitbildes zusammengestellt. Der Integrationsbeirat bedankt

626 sich bei allen Mitwirkenden.

627

628 Das Leitbild wird mit allen Beteiligten fortgeschrieben und den Erfordernissen
629 angepasst. Der Integrationsbeirat ist für Anregungen und Hinweise dankbar.

630

631 Im Landkreis Uckermark können wir auf Erfahrungen aufbauen. Ziel ist es, das
632 Vorhandene zu nutzen, die Ressourcen von Zugewanderten und
633 Integrationsakteuren zu bündeln und neue Wege zu beschreiten. Gelungene
634 Integration spiegelt sich in den vorhandenen Möglichkeiten zur Teilhabe an Arbeit,
635 Bildung, sozialer Absicherung, Wohlstand und politischer Partizipation wieder. Um
636 auch eine Nachhaltigkeit abzusichern, bedarf es einer weiteren Entwicklung der
637 Integrationspolitik. Dies erfordert verantwortliches Handeln aller Beteiligten und ist
638 nicht delegierbar.